

Benutzerverpflichtung für überlassene Endgeräte

Zwischen der Stadt Coswig (Anhalt)
 - als Eigentümer –

und dem Stadtrat

 - als Benutzer –

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Eigentümer stellt dem Benutzer ein Apple iPad Wi-Fi inklusive Smartcover mit der Gerätenummer für die Zeit der Stadtratszugehörigkeit unentgeltlich zur Verfügung.
2. Das Gerät wird vorkonfiguriert ausgeliefert, sodass es sofort einsetzbar ist.
3. Der Benutzer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Gerät. Sollte das Gerät davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Benutzer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das Gerät verloren geht.
4. Jede Beschädigung oder Verlust des Gerätes oder eines Teiles davon sowie technische Defekte am Gerät sind dem Eigentümer unverzüglich mitzuteilen.
5. Soll das vom Eigentümer zur Verfügung gestellte Gerät im Rahmen anderer Mandate genutzt werden, ist die Erlaubnis des Eigentümers einzuholen und es sind notwendige Absprachen mit der dritten Stelle zu treffen.
6. Der Benutzer ist verpflichtet, das Gerät und die dazugehörige Software vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Bei Nutzung der Daten aus dem Stadtratsinformationssystem müssen die datenschutzrechtlichen Vorschriften zwingend beachtet werden.
7. Für die Synchronisation mit dem Stadtratsinformationssystem wird eine Breitband-WLAN-Internetverbindung benötigt. Eine eventuell gewünschte Integration des Gerätes in heimische, dienstliche oder öffentliche Internetanschlüsse obliegt allein dem Benutzer. Seitens des Eigentümers wird dem Benutzer im Rathaus der Stadt Coswig (Anhalt) derzeit im Ratssaal ein WLAN-Access-Point zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt.
8. Das iPad muss nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Stadtrates unaufgefordert an den Eigentümer zurückgegeben werden.
9. Angekündigte Betriebssystem-Updates auf dem iPad dürfen nicht selbständig installiert werden. Dies ist erst nach Freigabe durch die Stadt möglich.

Coswig (Anhalt), den

Unterschrift Stadtratsmitglied

Coswig (Anhalt), den

Unterschrift Stadt Coswig (Anhalt)